

**Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Tullnerbach**
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

AZ.004-2

Tullnerbach, am 10.12.2013/Ke.

Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 10.12.2013.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender
1. Vizebürgermeister Christian Schwarz
2. Vizebürgermeister Johann Baumgartner
gGR. Barbara Alexander-Bittner
gGR. Elisabeth Barisits
gGR. Mag. Wolfgang Braumandl
gGR. Erna Komoly
gGR. Josef Wittmann
GR. Sylvia Arnberger
GR. Michaela Dibl
GR. Maria Donner
GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger
GR. Manfred Hochwimmer
GR. Franz Kaiblinger verspätet ab 18.06 unter Vorbringen SV/Top. 2.)
GR. Otto Lebinger
GR. Ing. Katharina Passecker
GR. Franz Rieger
GR. Mag. Gerda Schmutterer
GR. Marlene Straßer
GR. Christian Umshaus verspätet ab 18.16 Uhr unter Vorbringen SV/Top 3.)
GR. Robert Waizmann

Beginn:

18:04 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Weiters begrüßt der Vorsitzenden die Ehrengäste und Zuhörer.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 22.10.2013
- 2.) Nachtragsvoranschlag 2013
- 3.) Voranschlag 2014 u. mittelfristiger Finanzplan 2015-2018
- 4.) Darlehen Kindergarten, neue Konditionenvereinbarung nach Ablauf der Fixzinsphase
- 5.) Leasingfinanzierung, Auftragsvergabe,
 - a) Schneepflug
 - b) Streugerät
- 6.) ÖBf AG, Bestandsvertrag für Steg über den Wienfluss in Unter-Tullnerbach
- 7.) Plattform „Offenerhaushalt“, Freigabe der Daten ab dem Jahr 2012

- 8.) Friedhofsgebührenerhöhung, Änderung der Verordnung
- 9.) Arbeitskreis MZA, Nominierung eines Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter
- 10) Ehrungen

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22.10.2013:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

GR Kaiblinger erscheint während des Vorbringens des Sachverhaltes zum nachstehenden Tagesordnungspunkt.

2.) Nachtragsvoranschlag 2013:

SV: Der Vorsitzenden erteilt gGR Wittmann das Wort, der den Nachtragsvoranschlag 2013 im Überblick erläutert.

Aufgrund überplanmäßiger Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2013 war ein Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen sowie für den außerordentlichen Haushalt 2013 zu erstellen. Der gesetzesgemäße Entwurf des 1. NAVA 2013 lag in der Zeit vom 25.11.2013 bis 09.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Es sind keine Erinnerungen eingelangt.

Die Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2013 wirken sich wie folgt aus:

Ordentlicher Haushalt	Einnahmen		Ausgaben	
VA per 01.01.2013	€	4.806.900,--	€	4.806.900,--
1. NAVA ord. HH	+€	229.000,--	+€	229.000,--
Summe des ordentlichen Haushaltes	€	5.035.900,--	€	5.035.900,--
Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen		Ausgaben	
VA per 01.01.2013	€	1.164.500,--	€	1.164.500,--
1.NAVA a.o. HH	-€	262.300,--	-€	262.300,--
Summe des a.o. Haushaltes	€	902.200,--	€	902.200,--
Gesamtsumme ordentl.u.ao.Haushalt	€	5.938.100,--	€	5.938.100,--

Im VA 2013 waren Zuführungen in Summe von € 64.700,-- u.zw. zum VH Kindergarten € 20.000,--, zum VH Straßenausbau € 30.100,-- zum VH Aba + RW-Kanal, Sanierung, Leitungskataster € 14.600,-- vorgesehen, lt. 1. NAVA 2013 sind keine Änderungen bei den Zuführungen vorgesehen.

Der Schuldenzugang verringert sich um € 100.000,-- (VH Kindergarten) somit wird der Schuldenstand zum Jahresende 2013 voraussichtlich € 2.369.132,48 betragen.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...) haben in der Sitzung vom 25.11.2013/Top 2.) die einzelnen Einnahmen- und Ausgabenpositionen eingehende erörtert und dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, dem Nachtragsvoranschlag 2013 zuzustimmen. Eine Kopie samt allen Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

Antrag: GGR Wittmann beantragt Zustimmung zum Nachtragsvoranschlag 2013.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

UGR Umshaus erscheint während des Vorbringens des Sachverhaltes zum nachstehenden Tagesordnungspunkt.

3.) Voranschlag 2014 u. mittelfristiger Finanzplan 2015-2018:

SV: Der Vorsitzende erteilt gGR Wittmann zur näheren Erläuterung des Voranschlag das Wort. GGR Wittmann erklärt vorab, dass aufgrund der hohen Sozialkosten (Sozialhilfeuml.Wohnsitzgemeindebeitrag € 18.100,--, Sozialhilfeumlage Erhöhung um 5% auf € 310.000,--, Jugendwohlfahrtsumlage Erhöhung um 5,5% auf € 36.400,--, Beitrag f. NÖ Krankenanstalten Erhöhung um 4,5% auf € 556.300,--, Vorwegabzug Landespflegegeld € 47.600,--) leider für a.o. Vorhaben keine Geldmittel überbleiben. Es konnte trotzdem der ordentliche Haushalt positiv abgeschlossen werden.

Der gesetzesmäßige Entwurf des Voranschlag 2014 und der mittelfristige Finanzplanung bis 2018 lagen in der Zeit vom 25.11.2013 bis 09.12.2013 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während des Zeitraumes der Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt. Eine Kopie samt allen Beilagen wurde jeder Fraktion ausgefolgt.

In der Sitzung des Ausschusses II (Finanzen,...) vom 25.11.2013/Top 3.) wurde der VA 2014 anhand einer Besprechungsgrundlage im Detail beraten, die einzelnen Gruppen und Posten des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes (1.FF Tullnerbach, Zubau FF Haus, 2.Kindergarten, Erw. Spielfläche samt Ausstattung, 3.Straßenausbau, 4.Aufschließung Klostergründe, 5.WVA-Sanierungsmaßn., Leitungskataster, 6.ABA+RW-Kanal Sanierungsmaßn., Leitungskataster, 8.Wohnhäuser) erläutert und alle hiezu gestellten Fragen beantwortet.

GGR Wittmann weist daraufhin, dass die Kassenverwalterin Frau Danko für Detailfragen zur Verfügung steht.

Nach kassenmäßiger Fertigstellung des Entwurfes weist der zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegte Voranschlag 2014 folgende Summen auf:

	Einnahmen:	Ausgaben:
Ordentlicher Haushalt		
Voranschlag 2014	€ 4.714.600,--	€ 4.714.600,--
Außerordentlicher Haushalt		
Voranschlag für 2014	€ 1.569.100,--	€ 1.569.100,--
Gesamt ord.u.außerord.Haushalt 2014	€ 6.283.700,--	€ 6.283.700,--

Hinsichtlich des Voranschlag sind folgende Wortmeldungen ergangen:

GR Dr.Mag. Elsinger fragt, ob das Geld für die Gestaltung des Kreisverkehrs budgetiert wurde. Hiezu erläutert gGR Wittmann, dass derzeit keine Budgetmittel vorhanden sind und erst nach Erstellung des Rechnungsabschlusses vorliegt, ob eventuell die erforderlichen Mittel vorhanden sind.

Weiters fragt GR Dr. Mag. Elsinger wegen der Reihenfolge der Straßensanierung an, da lt. Straßenzustandsbericht die Franz-Schubert-Straße mit Klasse I vorweg dran wäre. Hiezu teilt gGR Wittmann mit, dass die Franz-Schubert-Straße bis auf ein Teilstück wegen fehlender Zustimmung der Anrainer zum Projekt, in den letzten Jahren bereits saniert wurde.

Ebenso gibt GR Dr. Mag. Elsinger an, dass laut Baupflegekonzept viele Maßnahmen für Bäume in der Kategorie 4 zu treffen sind und die vorhandenen Budgetmittel nicht ausreichen werden.

Hiezu wird ausgeführt, dass der Ansatzbetrag gegenüber den letzten Jahren gleich hoch budgetiert wurde.

GGR Mag. Braumandl möchte auf die budgetierte Negativbuchung auf der Einnahmenseite, da diese Buchung einer ordnungsgemäßen Buchhaltung widerspricht, hinweisen.

GGR Wittmann teilt mit, dass bei den jährlichen Voranschlagberatungen über die Negativbuchung (Vorwegabzug Pflegegeld) schon mehrfach gesprochen wurde. Seitens des Landes NÖ wurde hiezu mitgeteilt, dass durch eine andere Darstellung eine gerechte Zuteilung weiterer Finanzmittel für finanzschwache Gemeinden nicht möglich ist.

Antrag: Nachdem keine weitere Wortmeldung war, beantragt gGR Wittmann Zustimmung zum ordentlichen Haushalt 2014, zum mittelfristigen Finanzplan bis 2018 samt aller Beilagen und Dienstpostenplan.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 18 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (gGR Alexander-Bittner, GR Dr.Mag. Elsinger, UGR Ing. Passecker)

Antrag: GGR. Wittmann beantragt weiters Zustimmung zum außerordentlichen Haushalt 2014 und zum mittelfristigen Finanzplan bis 2018.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 18 Stimmen dafür und 3 Stimmenthaltungen (gGR Alexander-Bittner, GR Dr.Mag. Elsinger, UGR Ing. Passecker)

GGR. Wittmann führt aus, dass zurzeit kein Überschuss aus dem ordentlichen Haushalt des Jahres 2013 zu erwarten ist, weshalb auch keine Zuführungen zum außerordentlichen Haushalt 2014 vorgesehen sind.

Das Voranschlagsjahr 2014 weist im ordentlichen Haushalt eine positive Finanzspitze in Höhe von € 25.200,-- auf.

Der Schuldenstand ist wie folgt ausgewiesen:

Vorauss. Stand 01.01.2014	€	2.370.514,01
Zugänge 2014	+ €	280.000,-- (Kinderg.,Straße, ABA-Kanal Sanierg.)
Tilgungen 2014	- €	316.900,--
<u>Vorauss.Stand 31.12.2014</u>	€	<u>2.333.614,01</u>

Der Schuldendienst beträgt für 2014:

Tilgungen 2014	€	316.900,--
Zinsen 2014	+ €	44.900,--
Ersätze 2014	- €	61.900,--
<u>Gesamtbelastung 2014</u>	€	<u>299.900,--</u>

Der Schuldenstand der Gemeinde reduziert sich in den Jahren 2013 und 2014 um insgesamt 10,64%.

Die pro Kopf-Verschuldung per 01.01.2014 beträgt in der Gemeinde Tullnerbach in der Hoheit ca. € 236,47 und bei den Betrieben ca. € 712,10 (2747 EW).

GGR Wittmann bedankt sich für die gute Arbeit bei der Kassenverwalterin Frau Danko.

4.) Darlehen Kindergarten, neue Konditionenvereinbarung nach Ablauf der Fixzinsphase:

SV.: Für das Darlehen Nr. 00540-016-674 hat mit 01.06.2013 die Fixzinsphase geendet. (aufgenommen für Kindergarten, Zubau 4. Gruppe in Höhe von € 220.000,--, Zuzählung im Jahr 2008, mit einer Laufzeit von 15 Jahren) Nunmehr liegen seitens der BAWAG PSK zwei Anbote zur Weiterführung des Darlehens Variante 1: Bindung an den 6-Monats-EURIBOR derzeit ca. 0,345% sowie einem Aufschlag von 0,90%-Punkten gesamt somit ca. 1,245% Variante 2: Bindung an den 10 Jahres-Swap + 1,10%-Punkte Aufschlag, fix für die gesamte Restlaufzeit von 10 Jahren derzeit 1,43% + 1,10% gesamt somit 2,53% vor. Die endgültige Zinssatzfixierung erfolgt zum Zeitpunkt der Umstellung.

Momentaner Fixzinssatz 3,50 %, Darlehensstand per 01.06.2013 € 154.000,03.

Der Gemeindevorstand, Sitzung vom 05.11.2013/Top a1), empfiehlt einstimmig dem Gemeinderat die Weiterführung des Darlehens mit Bindung an den 10 Jahres-Swap + 1,10%-

Punkte Aufschlag, fix für die gesamte Restlaufzeit von 10 Jahren derzeit 1,43% + 1,10%
gesamt somit 2,53%.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt, wie vom Gemeindevorstand empfohlen, Zustimmung zur
Weiterführung des Darlehens mit Bindung an den 10 Jahres-Swap + 1,10%-Punkte Aufschlag,
fix für die gesamte Restlaufzeit von 10 Jahren derzeit 1,43% + 1,10% gesamt somit 2,53%.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

5.) Leasingfinanzierung, Auftragsvergabe:

SV.: Die Marktgemeinde Tullnerbach beabsichtigt die Anschaffung eines Schneepfluges sowie
eines Streugerätes für den Winterdienst über Leasing zu finanzieren.

Die eingelangten Angebote wurden im Gemeindevorstand, Sitzung vom 03.12.2013/Top 2b)
geöffnet mit folgendem Ergebnis:

1.) Schneepflug:

Anschaffungskosten € 11.379,84 inkl. Ust.

Laufzeit 48 Monate,

Leasing-gesellschaft	Zinssatz	monatl.Leasing- entgelt exkl.Ust.	Gesamt- belastung	Vertr.Geb. ges.Vorschr.	Bearb.Entg.
Erste Bank	2,9186 %	239,38	11.833,03		---
Erste Bank neues Anbot	2,9178 %	199,48	11.729,62	86,18	---
Raiffeisenleasing	3,629 %	207,89	12.495,64	91,61	1,5817%
Uni Credit Leasing	1,93 %	201,09	11.944,27	92,48	---
Laufzeit 36 Monate					
Uni Credit Leasing	1,93 %	263,79	11.832,10	120,91	---

2.) Streugerät

Anschaffungskosten € 31.854,-- inkl. Ust.

Laufzeit 60 Monate

Erste Bank	2,4237 %	542,31	33.315,19	ges.Vorschr.	---
Erste Bank neues Anbot	2,4246 %	451,93	33.081,28	195,23	---
Raiffeisenleasing	2,852 %	466,88	34.559,35	203,49	0,5651%
Uni Credit Leasing	1,93 %	456,47	33.533,07	208,32	---

Der Gemeindevorstand, Sitzung vom 03.12.2013/Top 2b) empfiehlt einstimmig dem
Gemeinderat, für den Schneepflug und das Streugerät die beiden Leasingangebote der Uni
Credit Leasing nach kassenmäßiger Prüfung anzunehmen.

Nach kassenmäßiger Prüfung wurde festgestellt, dass die Erste Bank für die Erstellung des
Anbots irrtümlich den Kaufpreis exkl. Umsatzsteuer angenommen hat. Bei der Erste Bank
wurde daraufhin um Abgabe von dementsprechend korrigierten Angeboten gebeten. Diese
korrigierten Leasingangebote sind bei beiden Rückzahlungsraten Schneepflug, sowie Streugerät
die günstigsten.

Eine Debatte hinsichtlich der verschiedenen Zinssätze, Bindungen bzw. Zinszuschläge und
Refinanzierungskosten bei den eingelangten Angeboten wurde abgeführt. Übereingekommen

wurde, dass bei der nächsten Ausschreibung der Aufschlag für die ganze Laufzeit, von den Banken möglich, spezifiziert werden soll.

Antrag: GGR Wittmann beantragt die Leasingangebote der Erste Bank für den Schneepflug, mtl. Leasingentgelt € 199,48 exkl. USt. und für das Streugerät, mtl. Leasingentgelt € 451,93 exkl. USt. anzunehmen.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 11 Stimmen dafür und 10 Stimmenthaltungen (gGR Alexander-Bittner, gGR Barisits, gGR Braumandl, GR Arnberger, GR Dibl, GR Donner, GR Dr.Mag. Elsinger, GR Lebinger, GR Mag. Schmutterer, GR Straßer)

6.) ÖBf AG, Bestandsvertrag für Steg über den Wienfluss in Unter-Tullnerbach:

SV.: Nachdem der alte Steg über den Wienfluss, Grundstück Nr. 365, schon stark vermorscht war, wurde dieser durch die Gemeindearbeiter erneuert und erhöht ausgeführt, damit dieser nicht immer bei Hochwasser weggeschwemmt wird. Nunmehr soll diesbezüglich mit der Österr. Bundesforste AG ein Bestandsvertrag abgeschlossen werden für die Zeit vom 01.10.2013 bis 30.09.2014. Der Bestandsvertrag ist vorerst auf ein Jahr befristet. Dieser wird auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn alle behördlichen Genehmigungen und Auflagen eingeholt sind. Bei Vertragsbeendigung hat die Marktgemeinde Tullnerbach den Vertragsgegenstand geräumt und in den ursprünglichen Zustand versetzt zurückzustellen. Das Bestandsentgelt ab 01.10.2013 beträgt jährlich € 70,00 wertgesichert (Verbraucherpreisindex 2010).

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zum Abschluss des vorliegenden Bestandsvertrages

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Plattform „Offenerhaushalt“, Freigabe der Daten ab dem Jahr 2012:

SV.: Mit 1.1.2014 tritt die Neuerung des § 73 Abs. 5 Beschluss des Voranschlages in Kraft.

Der Voranschlag inklusiver aller Beilagen ist zeitnah an die Beschlussfassung in einer Form im Internet zur Verfügung zu stellen, die eine weitere Verwendung ermöglicht. Zusätzlich ist eine Veröffentlichung im Internet in einem Format, das keine Veränderung der Daten ermöglicht, zulässig.

Die Plattform www.offenerhaushalt.at bietet unter Zugrundelage der Daten der Statistik Austria diese Möglichkeit für den Rechnungsabschluss an, und zwar sind die Daten nur seitens der Gemeinde freizugeben. Kosten fallen hierfür keine an. Für den Voranschlag ist dies nicht möglich. Die Grundlagen bieten die Daten der Statistik Austria.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 25.11.2013/Top 7.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat die Zustimmung zur Freigabe der Daten ab dem Jahr 2012 auf dieser Plattform.

Auf Grund der abgeführten Diskussion, dass unsere Gemeinde eine der ersten im Bezirk wäre und dass die Daten nicht erst ab 2012 sondern bereits ab 2001 veröffentlicht werden sollen,

Antrag: beantragt GGR Wittmann Zustimmung zur Freigabe der Daten der Rechnungsabschlüsse ab dem Jahr 2001 auf der Plattform www.offenerhaushalt.at.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) Friedhofsgebührenerhöhung, Änderung der Verordnung:

SV.: Unter Bezugnahme auf den Ausschuss II (Finanzen,...), Sitzung vom 25.11.2013/Top 5.) sollen die Friedhofsgebühren aufgrund der kollektivvertraglichen Erhöhung der Lohnkosten für die Friedhofsbetreuung lt. Vorsitzenden des Ausschusses III (Friedhof, ...) 2.Vizebgm. Baumgartner, um 10 % erhöht werden. Nach nochmaliger Kalkulation der Gebühren soll eine

Gebührenanpassung von lediglich 6,4% vorgenommen und diese somit wie folgt angepasst werden, u.zw.:

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei gemauerten Grabstellen beträgt für

a) <u>Erdgrabenstellen:</u>		alt:	neu:
Familiengräber zur Beerdigung bis zu 4 Leichen	€	350,--	370,--
b) <u>gemauerte Grabstellen:</u>			
Grüfte zur Beisetzung bis zu 3 Leichen	€	2.550,--	2.710,--
Grüfte zur Beisetzung bis zu 6 Leichen	€	4.020,--	4.280,--
c) <u>Urnengrabstellen:</u>			
Erdgrabstelle zur Beisetzung bis zu 4 Urnen	€	310,--	330,--

(2) Für Grabstellen in besonderer örtlichen Lage werden zu den Grabstellengebühren folgende Zuschläge verrechnet:

a) Randgräber und Eckgräber	€	200,--	210,--
b) Grabstellen an der Friedhofsmauer	€	200,--	210,--
c) Gräber an Hauptwegen	€	200,--	210,--

Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Erdgrabstellen	€	520,--	550,--
b) Grüfte	€	605,--	640,--
c) Urnenbeisetzung in eine Erdgrabstelle	€	260,--	280,--
e) Gebühr für das Absetzen und Wiederaufsetzen des Grabdeckels beim Öffnen und Schließen der Grabstelle	€	380,--	400,--

Bei Beerdigungen nach 17.00 Uhr (Montag bis Freitag) und an Samstagen ist zu der angeführten Beerdigungsgebühr ein Zuschlag von 50 % zu entrichten.

Mit Schreiben vom 08.02.2012, Zl. IVW3-FGO-3242101/008-2011 teilt die NÖ Landesregierung, bei der Verordnungsprüfung mit, dass die im § 5 der Verordnung vom 13.12.2011 stehende Enterdigungsgebühr als Fixbetrag mit € 400,-- nicht mehr verordnet werden soll, da die Enterdigung wie auch die Beerdigung von Leichen je nach Grabart (Erdgrab Erdgrab mit Deckel, Gruft etc.) verschieden hohe Aufwendungen nach sich ziehen, würde es dem Gebührenprinzip eher entsprechen, die Enterdigungsgebühr beispielsweise mit dem doppelten der jeweiligen Beerdigungsgebühr festzulegen. Dies sollte bei der nächsten Änderung der Friedhofsgebührenordnung berücksichtigt werden.

Aus diesem Grund soll die Verordnung dahingehend auch abgeändert werden, und § 5 wie folgt lauten:

Die Enterdigungsgebühr beträgt je nach Grabart (Erdgrab, Erdgrab mit Deckel, Gruft etc.) das Doppelte der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage) beträgt für jeden angefangenen Tag bisher € 45,-- und neu € 48,--.

Die Gebühr für die Benützung der Aufbahnhalle beträgt für jeden angefangenen Tag bisher € 45,-- und neu € 48,--.

Die geänderte Friedhofsgebührenordnung wird dem Protokoll als **Beil./A** beigelegt.

Eine Diskussion wird abgeführt wegen der geplanten Erhöhung um 10% aller Positionen aufgrund einer Preisgleitklausel nach dem Kollektivvertrag der gewerblichen Friedhofsgärtnereibetriebe und nicht nach dem Verbraucherpreisindex, Erhöhung der Positionen um lediglich 6,4%, Anregung der Prüfung der bestehenden Verträge in der nächsten Sitzung des Ausschusses III (Friedhof,...). Die nächste Zahlung an die Friedhofsbetreuungsfirma soll erst nach Prüfung der Verträge erfolgen.

Antrag: 2.Vizebgm. Baumgartner beantragt die vorliegenden Friedhofsgebührenordnung (Beil./A) zurückzustellen und die Angelegenheit dem Ausschuss III (Friedhof,...) zuzuweisen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Arbeitskreis MZA, Nominierung eines Vorsitzenden und Vorsitzenden-Stellvertreter:

SV.: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 02.10.2012/Top 8.) beschlossen, den Arbeitskreis Mehrzweckanlage wieder einzusetzen auf Grund der geplanten Zubauten der FF-Tullnerbach. Seitens der Fraktionen wurden folgende Gemeinderäte in den Arbeitskreis nominiert, und zwar: ÖVP: GGR Josef Wittmann und GR Otto Lebiner, SPÖ: 2.Vizebgm. Johann Baumgartner, GRÜNE: UGR Ing. Katharina Passecker.

Ein Vorsitzender bzw. Vorsitzender-Stellvertreter wurde noch nicht nominiert,

Antrag: weshalb der Vorsitzende Zustimmung zur Bestellung für das Gremium „Arbeitskreis Mehrzweckanlage“ gGR Wittmann als Vorsitzenden (wie bisher) und 2.Vizebgm.Johann Baumgartner als Vorsitzenden-Stellvertreter beantragt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10.) Ehrungen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Tullnerbach hat in seiner Sitzung am 19.03.2013/Top 13.) nachstehende Ehrungen für die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Fremdenverkehrs- und Verschönerungsverein Tullnerbach beschlossen:

Dank und Anerkennung an Ing. Peter Teubl als Obmann-Stellvertreter (1993 bis 2008) und Obmann (2008 bis 2012)

Dank und Anerkennung an Heinz Dorfinger als Kassier (1984 bis 2012)

Dank und Anerkennung an Elfriede Kremslehner-Haidinger als Stellvertreter Schriftführerin (1984 bis 1993) und Schriftführerin (1993-2006)

Dank und Anerkennung an den Gemeindegewerkschafter Alois Berger anlässlich seines 25-jährigen Dienstjubiläums.

Der Vorsitzende berichtet, dass sich für den heutigen Termin Heinz Dorfinger entschuldigt hat und die Ehrung zu einem späteren Zeitpunkt entgegennehmen wird.

Die Dekrete und Ehrengaben werden in Würdigung der Verdienste der Geehrten vom Vorsitzenden, 1.Vizebürgermeister Schwarz und 2. Vizebgm. Baumgartner überreicht.

Auch heuer wieder bedanken sich die Fraktionsvertreter 1.Vizebgm.Schwarz, 2. Vizebgm. Baumgartner und GR Dr. Mag. Elsinger beim Gemeinderat, bei den Bediensteten in der Verwaltung, im Kindergarten und im Bauhof, sowie für die Volksschule Tullnerbach für die gute Zusammenarbeit und übermitteln zu den kommenden Festtagen und zum bevorstehenden Jahreswechsel die besten Wünsche.

Der Vorsitzende bedankt sich bei seinen zwei Vizebürgermeistern, Gemeinderäte/innen, Bediensteten der Kanzlei, Kindergarten und Bauhof, Volksschule, wünscht frohe Weihnachten, ein gutes,

erfolgreiches Jahr 2014 und nachdem seitens der Mitglieder des Gemeinderates keine weitere Wortmeldung folgt, schließt der Vorsitzende die Sitzung und lädt herzlich zum gemeinsamen Weihnachtsessen in den „Schödl-Stadl“ ein.

Ende der Sitzung: 19.14 Uhr

Bgm. Johann Novomestsky

Schriftführerin

Zustellung des Protokolles am 19.12.2013 an:

- 1.) VP, zu Hdn. Herrn UGR Christian Umshaus
- 2.) SPÖ, zu Hdn. Herrn 2. Vizebgm. Johann Baumgartner
- 3.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn GR Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

Bgm. Johann Novomestsky

2.Vbg.J. Baumgartner, SPÖ

UGR.Christian Umshaus, VP

GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

Schriftführerin